

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1913

8 (30.4.1913)

Ärztliche Mitteilungen

aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:
25 Pfg. die einspaltige Petitzelle
oder deren Raum,
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:
Preis nach Vereinbarung.
Einzelne Nummern 20 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.
Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:
4 Mk. 75 Pfg.
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen
ärztlichen Landesvereine,
welche von Vereins wegen
für sämtliche Mitglieder
abonnieren
— 3 Mk. —
inkl. freier Zustellung.

LXVII. Jahrgang.

Karlsruhe

30. April 1913.

Veröffentlichung des ärztlichen Ehrengerichts Karlsruhe.

Das ärztliche Ehrengericht erliess unterm 26. Februar d. J. folgende inzwischen rechtskräftig gewordene

Entscheidung.

Gegen den praktischen Arzt Dr. Hermann Löb von Steinbach, zuletzt in Karlsruhe, wird mit Rücksicht auf seine strafgerichtliche Verurteilung auf Grund des § 218 RStGB. wegen des bei diesen Straftaten bekundeten standesunwürdigen Verhaltens erkannt auf:

1. eine Geldstrafe von 500 Mk. — fünfhundert Mark —;
2. Entziehung des aktiven und passiven Wahlrechts zu der Ärztekammer und den Ehrengerichten mit Wirkung bis 31. Dezember 1920;
3. Veröffentlichung dieser ehrengerichtlichen Entscheidung in den „Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden“.

Die Kosten des Verfahrens fallen dem Angeschuldigten zur Last.

Karlsruhe, den 11. April 1913.

Der Vorsitzende:
gez. Dr. L. Müller.

An der Universität Freiburg i. Br. finden im Sommersemester 1913 folgende Fortbildungsvorträge für praktische Ärzte statt:

Donnerstag, den 8. Mai:

1. Herr Professor Dr. Morawitz: Fortschritte in der Behandlung der Erkrankungen des Blutes von 7 c. t. bis 8 Uhr.
 2. Herr Professor Dr. Noeggerath: Die Cholera infantum und ihre Behandlung von 8 s. t. bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.
- Beide Vorträge im Hörsaal der Kinderklinik, Hildaspital, Mathildenstrasse 1.

Donnerstag, den 29. Mai:

Herr Geheimerat Professor Dr. Wiedersheim: 1. Die Urgeschichte des menschlichen Magens; 2. die Stammesentwicklung der Mammorgane von 7 c. t. bis 8 Uhr.
Herr Geheimerat Professor Dr. Krönig: Über weitere Erfahrungen operationsloser Behandlung des Carcinoms von 8 s. t. bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.

Beide Vorträge im Hörsaal des anatomischen Institutes, Albertstrasse 17.

Donnerstag, den 5. Juni:

Herr Professor Dr. Straub: Arzneimittelindustrie von 7 c. t. bis 8 Uhr.
Herr Professor Dr. Bumke: Vererbung von Geisteskrankheiten und nervöse Entartung von 8 s. t. bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.
Beide Vorträge im Hörsaal der medizinischen Poliklinik, Johannerstrasse 17.

Donnerstag, den 26. Juni:

Herr Geheimerat Professor Dr. Kraske: Die chirurgische Behandlung des Ulcus ventriculi und duodeni von 7 c. t. bis 8 Uhr.
Herr Privatdozent Dr. Hildebrandt: Parenchymatöse Hepatitis von 8 s. t. bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.
Beide Vorträge im Hörsaal der chirurgischen Klinik, Albertstrasse 15.

Donnerstag, den 24. Juli:

Herr Professor Dr. Kahler: Die chronische Tonsillitis und ihre Behandlung von 7 c. t. bis 8 Uhr.
Herr Professor Dr. Roos: Zur Frage der intestinalen Autointoxication und ihre Behandlung von 8 s. t. bis $\frac{3}{4}$ 9 Uhr.
Beide Vorträge im Hörsaal der Hals- und Nasenklinik, Albertstrasse 9.

Ausser diesen Fortbildungsvorträgen haben sich folgende Herren bereit erklärt, Fortbildungskurse zu halten:

Herr Geheimerat Professor Dr. Axenfeld und Herr Privatdozent Dr. von Szily: Prüfung der Sehkraft und des Farbensinnes (mit besonderer Berücksichtigung der Aufgaben des Bahnarztes).

Herr Professor Dr. Oberst und Herr Professor Dr. Gauss: Ein Kurs der Röntgendiagnostik, Röntgen- und Radiumtherapie in der Chirurgie und Gynäkologie.

Herr Geheimerat Professor Dr. Kraske und Herr Privatdozent Dr. Oehler: Ein Kurs für Cysto- und Rektoskopie.

Es ist gedacht, dass diese Kurse nach vorhergehender Vereinbarung an den Donnerstag-Nachmittagen vor den Vorträgen abgehalten werden. Listen zur Einzeichnung für die Teilnahme an den Kursen werden am ersten Vortragsabend ausgelegt. Ferner nimmt der unterzeichnete Schriftführer Anmeldungen entgegen. Weitere Wünsche für Abhaltung spezialisierter Kurse sind ebenfalls an den Schriftführer des Lokalkomitees zu richten.

Das Lokalkomitee
für das ärztliche Fortbildungswesen:

I. A.:

Der Schriftführer: Privatdozent Dr. Bacmeister,
Medizinische Klinik, Freiburg i. Br.

An der Universität Heidelberg werden im Sommersemester 1913 an folgenden Dienstag-Abenden Vorträge respektive Klinische Demonstrationen gehalten:

6. Mai: Professor K ü m m e l, Über Tuberkulose der oberen Luftwege und des Ohres. Medizinische Klinik.
20. > Professor Schönborn, Arzneibehandlung, Luft- und Ernährungskuren bei Tuberkulose. Medizinische Klinik.
27. > Geheimer Hofrat Fleiner, Klinische Demonstration. Medizinische Klinik.
3. Juni: Exzellenz Geheimerat Czerny, Klinische Demonstration. Samariterhaus.
10. > Professor Moro, Klinische Demonstration. Medizinische Klinik.
17. > Professor H i l m s, Klinische Demonstration. Medizinische Klinik.
24. > Geheimer Hofrat Menge, Klinische Demonstration. Frauenklinik.
1. Juli: Geheimerat K r e h l, Klinische Demonstration. Medizinische Klinik.

Zeit: abends 7⁰⁰ bis 7⁵⁰. K r e h l.

Die Tätigkeit der badischen Ärztekammer im Jahre 1912.

Im Jahre 1912 fanden zwei Sitzungen der Ärztekammer (am 26. Juni und 12. Dezember) und sechs Vorstandssitzungen statt (am 17. Januar, 23. April, 22. Mai, 12. Juni, 25. September und 13. November). In den letzteren wurden die Tagesordnungen für die Kammer-sitzungen festgestellt, die Referenten ernannt, Unterstützungs-gesuche und die dringlichen Eingänge erledigt. Hinsichtlich der Witwenunterstützung beschloss der Kammervorstand angesichts des geringfügigen Betrags

von 400 M und angesichts des Standes der Unterstützungs-kasse von § 9 der Satzungen der Unterstützungs-kasse liberalen Gebrauch zu machen und in geeigneten Fällen 600 M zu gewähren. Gegen die von der Freien Vereinigung der Berufsgenossenschaften in Südwestdeutschland eingeführten oder einzuführenden Reihenuntersuchungen Unfallverletzter zu herabgesetzten Gebühren unter Anwesenheit eines Vertreters der Berufsgenossenschaft wurde Stellung genommen und entsprechende Vereinbarung mit der Freien Vereinigung getroffen.

In der ersten Kammersitzung vom 26. Juni 1911 wurde gegen die für ein Tuberkuloseheilmittel Prophylacticum Mallebrein gemachte Reklame Stellung genommen und eine Vereinbarung mit der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft über die Honorierung ärztlicher Gutachten zur Kenntnis gebracht. Die Stellung des Verwaltungsgerichtshofes als dritte Instanz im ehrengerichtlichen Verfahren gab Anlass zu eingehender Erörterung. Ein Urteil dieses Gerichtshofes erregt die Befürchtung, dass er sich nicht auf die formale Prüfung einer etwaigen Verletzung des Ehrengerichtsgesetzes beschränke, sondern unter weitgehender Auslegung der Worte »Verletzung des Gesetzes« jede Verfehlung eines Arztes für straflos erkläre, die durch die bestehenden Gesetze überhaupt nicht verboten sei. Es wurde bedauert, erstens, dass die Nachprüfung des Verwaltungsgerichtshofes sich nicht auf die Feststellung beschränke, ob eine Verletzung des Ehrengerichtsgesetzes selbst vorliege und zweitens, dass der Verwaltungsgerichtshof das Urteil der vorhergehenden Instanz nur endgültig aufheben oder bestätigen kann, dagegen nicht das Rückverweisungsrecht zu erneuter Verhandlung habe.

Aus der Kammersitzung vom 12. Dezember 1911 wird hervorgehoben:

In der Frage der Anzeigepflicht bei gewerblichen Erkrankungen wurde empfohlen, durch Vermittlung des Gewerbeaufsichtsamts die erforderlichen Angaben von den Krankenkassen zu erheben.

Gegen die Absicht der Reichsversicherungsanstalt die behandelnden Ärzte bei der Begutachtung für Heilverfahren etc. in der Angestelltenversicherung grundsätzlich auszuschließen und die Begutachtung ausschließlich einer kleinen Anzahl sog. Vertrauensärzte zu übertragen, wird Stellung genommen. Der Kammervorstand hat sich in einer begründeten Eingabe an das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt gewendet und Abschrift der Eingabe allen deutschen Ärztekammern zugehen lassen.

Zu dem Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Arzneimitteln in Krankenhäusern wurden einige unwesentliche Abänderungsvorschläge beschlossen.

Die Praxisausübung durch ausländische Ärzte in deutschen Kurorten war an Hand eines Antrags der Baden-Badener Ärztevereins Gegenstand der Erörterung. Es wurde die Grossherzogliche Regierung ersucht, dem Gegenstand die Aufmerksamkeit zuzuwenden, um Missstände, die an andern deutschen Kurorten bereits eingetreten sind, für das Grossherzogtum zu verhüten.

Der Voranschlag für das Jahr 1913 wurde in Einnahmen mit M 6000, in Ausgaben mit M 5500 fest-

gestellt und die Beiträge unverändert mit je M 5.— für Ärztekammer und Unterstützungskasse beschlossen.

Der Schriftführer:
gez. Dr. Mermann.

Zur Einführung der neuen Krankenversicherung.

Die von der Krankenkassenkommission des Deutschen Ärztevereinsbundes ausgearbeiteten und vom Geschäftsausschuss genehmigten Musterverträge sind jetzt in der Buchhandlung des Leipziger Verbandes erschienen und können von dieser bezogen werden. Sie enthalten das Mindestmass dessen, was wir Ärzte in unseren Beziehungen zu den Krankenkassen von diesen fordern müssen und sind in ihren Einzelheiten den Beschlüssen der Ärztetage, insbesondere denen des Stuttgarter Ärztetages, gleichzeitig aber auch den Bestimmungen der vom Reichskanzler erlassenen Mustersatzungen für Krankenkassen angepasst. Wir empfehlen den Herren Kollegen, besonders den Vorsitzenden der kassenärztlichen Lokalorganisationen und der Vertragsprüfungskommissionen, das Studium der Musterverträge und bitten sie, nach diesem Muster jetzt schon Vertragsentwürfe für den Abschluss mit den für sie in Betracht kommenden Krankenkassen vorzubereiten. Aber nur vorzubereiten. Wir warnen dringend und immer wieder davor, etwa jetzt schon sich in Verhandlungen mit den Kassenvorständen einzulassen. Die Kassen müssen erst ihre Statuten neu errichten und deren Genehmigung, vor allem aber ihre fernere Zulassung überhaupt abwarten, ehe sie im Stande sind, ihrerseits Abmachungen, die für die Zukunft tatsächlich Wert haben, zu treffen. Es empfiehlt sich aber, die Kassenvorstände auf die Musterverträge hinzuweisen und ihnen anheimzugeben, deren Bestimmungen bei der Aufstellung der Kassensatzungen Rechnung zu tragen. Auf keinen Fall dürfen jetzt schon Verträge abgeschlossen oder — auch nicht unter Vorbehalt — unterzeichnet werden. Wer das tut, gefährdet das vom Stuttgarter Ärztetag beschlossene einheitliche, gleichzeitige, gleichmässige und geschlossene Vorgehen. Im Interesse eines solchen liegt es auch, dass laufende Verträge nicht über den 31. Dezember d. J. in Kraft bleiben und deshalb sind alle kündbaren Verträge unbedingt rechtzeitig für den letzten Tag 1913 zu kündigen.

Dr. Dippe,
Vorsitzender des Deutschen Ärztevereinsbundes.
Dr. Hartmann,
Vorsitzender des Leipziger Verbandes.

Zwanglose Betrachtungen zu schwebenden schulärztlichen Fragen.

Von Stadtschularzt Dr. Stephani-Mannheim.

Die Schöpfungsgeschichte unserer Schularzteinrichtungen beginnt — wenigstens bei uns in Deutschland — mit dem Satze: Am Anfang schuf man die Dienst-anweisung.

Diese Tatsache ist innerlich begründet in dem Umstande, dass kaum einmal die in strengen Formen lebende Einzelschule aus sich heraus das Bedürfnis fühlte, den Schularzt rufen zu müssen, wenn auch freidenkende Schulreformer sich schon lange zur Erkenntnis durchgerungen hatten, dass hygienischer Einfluss auf Schulbetrieb und Schülerleben wohltuend wirken kann, und diese Ansicht in ihren Schriften vertraten. Weitschauende Sozialpolitiker, die nur indirekt auf die Verwaltungsorgane der Schule Einfluss gewinnen konnten, haben vielmehr zur Anstellung von Schulärzten gedrängt, weil festgestellt wurde, dass bemerkenswerte gesundheitliche Schäden am Marke unseres jungen Nachwuchses zehren, die teils durch die Schule bedingt in Zukunft verhütet und teils mit Hilfe der Schule bekämpft werden sollen.

Bevor man dem Arzte Zutritt in die Schule gewähren konnte, mussten die nötigen »Kautelen« geschaffen sein.

Die Gerechtigkeit gebietet allerdings zu sagen, dass die Gesamtheit der Ärzte eine genaue Umgrenzung der schulärztlichen Wirksamkeit wünschte; wollte man doch nicht als Eindringling sich ansehen lassen und gesichert sein gegenüber der Lehrerschaft; musste man doch Unterlagen haben für den Vertragsabschluss, und nicht zuletzt: sollten doch auch die Herren Kollegen beruhigt sein, dass ihnen keine wirtschaftliche Schädigung erwächst.

Ob die Dienstweisungen aber der Entwicklung des Schularztwesens durchaus günstig gewesen sind, möchte ich entschieden bezweifeln. Sehr oft merkte man bei der praktischen Arbeit, dass dieselben verfasst sind sowohl von ärztlicher, wie von schulmännischer Seite von Leuten, denen jegliche Erfahrung fehlte. Woher soll man auch bei Neueinrichtungen die Erfahrungen haben?

Es liegt mir nun ferne, die ganze Gestaltungsfrage der Dienstweisungen zu erörtern oder auch nur auf die Mindestforderungen für eine allgemeine — für die Stadt sowohl wie für das Land gültige — Dienstordnung einzugehen.

Nur auf kleine Einzelfragen will ich mich beschränken, die jüngst an anderen Orten in der Literatur auftauchten, mit der individuellen Schülerhygiene zusammenhängen und etwas Prinzipielles haben für die fernere Gestaltung allgemeiner Dienstordnungen.

Man beruft den Arzt nur zur Untersuchung, nur dafür wird er pro Kopf und Jahr bezahlt. »Jeglicher Behandlung hat er sich strenge zu enthalten.« Eine solche Umgrenzung des Tätigkeitsgebietes ist für Lehrer und Eltern schwer verständlich. Selbst wenn man bei genauerer Betrachtung diese Formulierung wohl begreift, ja sogar berechtigt finden mag, so wird sie sicherlich von dem weitaus grössten Teil der Bevölkerung kaum verstanden.

Die Beschränkung der ärztlichen Tätigkeit in der Schule auf die Untersuchung der Kinder wurzelt in erster Linie in dem Wunsche, das freie Recht der Eltern zur Wahl eines behandelnden Arztes für ihr Kind zu wahren. Die Konstatierung der körperlichen Krankheitszustände sollte hauptsächlich dazu dienen, den Lehrer über seine Schüler besser zu orientieren, damit er der physischen und psychischen Individualität im Unterricht in weitgehenderem Masse Rechnung tragen kann. Bleiben

wir zunächst aber einmal bei dem rein körperlichen Teil und den an die Untersuchung sich anschliessenden Massnahmen.

Der rote Zettel auf dem Gesundheitsschein und das Herausfinden der Überwachungsschüler in der erste und wesentliche Erfolg der grossen Reihenuntersuchungen. Dann kommt die Aufforderung an das Elternhaus, irgend eine ärztliche Behandlung einzuleiten. Solche Mitteilungen haben nur dann wirklichen Wert, wenn richtig und strenge kontrolliert wird, ob der schulärztliche Rat befolgt ist. Hier leisten die Schulschwester vorzügliches. Der Arzt muss aber auch selbst eingreifen können und sich hierfür tatsächlich Zeit nehmen.

Die sogenannte individuelle Schülerhygiene, die man heute schon zutreffender als Krankheitsfürsorge bezeichnen sollte, ist aber nur dann möglich, wenn der Schularzt sich die Eltern entweder ins Schulhaus oder in seine Sprechstunde bestellen kann, um ihnen dort die Notwendigkeit und den Wert einer für nötig erachteten Behandlung klar zu machen. Seit Anbeginn meiner Tätigkeit als Schularzt — und Mannheim war bekanntlich die erste Stadt, die einen hauptamtlichen Schularzt anstellte, der seine Sprechstundentätigkeit frei gestalten konnte, — habe ich die Notwendigkeit einer direkten Verbindung mit den Eltern immer betont und betätigt. Bei den Kongressverhandlungen in Dresden hat von Drigalski aus Halle a. S. die Frequenz der Sprechstunden einen direkten Gradmesser für den Wert einer Schularztinstitution genannt. Im direkten Verkehr mit den Eltern schwinden auch alle Hindernisse, die man sonst so oft auführen hört, wenn darüber geklagt wird, dass der schulärztliche Rat in einem so grossen Prozentsatz unbeachtet verhallt.

In meiner achtjährigen Schularztpraxis ist es mir jedenfalls noch nicht vorgekommen, dass eine Behandlung unterblieb wegen Mittellosigkeit der Eltern. Hier in Mannheim — wie auch sonst wohl überall — sind für Minderbemittelte Gelegenheiten genug vorhanden, um unentgeltlichen ärztlichen Rat einholen zu können. Man muss nur die Eltern nachdrücklich darauf hinweisen und von ihnen strikte verlangen, dass sie als Eltern mindestens die Pflicht haben, die Zeit aufzuwenden, welche man für die ärztliche Konsultation braucht.

Oft ist es aber auch mit einer ärztlichen Beratung, einem Rezept oder einem Löffel Arznei nicht getan, und man muss die Eltern immer und immer wieder ermahnen, dass sie die Geduld nicht verlieren und den Glauben an die mögliche Besserung nicht aufgeben. Ohne in eine Behandlung eines Kollegen einzugreifen, kann man dieselbe unterstützen und fördern, wenn man bei der Beratung in der schulärztlichen Sprechstunde immer wieder die rein hygienischen und diätetischen Gesichtspunkte betont, die zumal bei den so vielfach vorkommenden chronischen Krankheitszuständen beinahe wichtiger sind, wie die regelmässige Verabreichung eines Medikamentes.

Bei solchem Vorgehen leistet der Schularzt direkt durch die Betätigung eines persönlichen Interesses und indirekt durch die Belehrung, die er ins Volk trägt, mehr für eine Verbesserung der Volksgesundheit, wie wenn in einer Schulpoliklinik eine beträchtliche Anzahl von Kindern operativ oder medikamentös behandelt

werden, wobei die Eltern gar nicht merken, welche Pflicht ihnen dadurch wieder abgenommen wird.

Wenn auch die Schule ein direktes Interesse an der Beseitigung von Krankheitszuständen hat, so ist sie doch nicht Krankenanstalt. Die Beseitigung krankhafter Zustände wird sie nun und nimmer übernehmen können; denn die Schule ist eben ausschliesslich Bildungs- und Erziehungsanstalt und sie würde ihr Ziel verlieren, wenn sie ausserdem noch Fürsorge- und Heilanstalt werden wollte. Die Eltern werden und sollen die berufenen Fürsorger ganz speziell für die körperliche Gesundheit bleiben. Dies »Sollen« wird zu einem »Müssen«, wenn man sich vergegenwärtigt, dass die kränklichen Kinder vor Eintritt in die Schule und nach Absolvierung ihrer Schulpflicht dem Elternhaus allein gehören.

Aus diesen Gründen werde ich die schulärztliche Beratungssprechstunde, allerdings in der von mir vorgeschlagenen Form, immer besonders betonen.

An Orten, wo Schulärzte im Nebenamt beschäftigt sind, wurde nun ein direkter Verkehr mit den Eltern als unstatthaft erklärt. Diesen Einwand, dass der Schularzt keine direkte Rücksprache mit den Eltern — zumal ausserhalb der Schule — nehmen soll, muss ich als unberechtigt bezeichnen. Das Recht des freien Verkehrs mit den Eltern muss ausdrücklich für den Schularzt im Nebenamte ebensogut gefordert werden, wie für den Schularzt im Hauptamte, wo sich eine allgemeine Elternsprechstunde ja recht leicht durchführen lässt.

Der Schularzt muss die Belehrung über Bedeutung und Tragweite der einzelnen Krankheitszustände im Volk verbreiten, und er kann dies nur tun, wenn er nimmer müde wird, im Einzelfalle am lebenden Beispiel die Eltern aufzuklären. Will man dies dem Schularzt nicht zugestehen oder will ein Schularzt diese weiteren Bemühungen ausserhalb der Schule nicht auf sich nehmen, dann wird man allerdings mit der Laterne nach einem »Erfolg« suchen können, dann verdient der Schularzt nahezu mit Recht den Ruf als unfruchtbarer Statistiker, der ihn jetzt schon leider viel übler beleumundet, als in der Tat berechtigt ist.

Kann der Schularzt tatsächlich eine Behandlung im landläufigen Sinne nicht übernehmen, so ist ihm doch, wie oben schon angedeutet, die Möglichkeit gegeben, zur Heilung vieler Schäden den wertvollsten Rat zu erteilen. Besonders auf chronische Krankheitszustände vermag man günstig einzuwirken, wenn den Eltern klar gemacht wird, dass schädliche Lebensgewohnheiten, Unzweckmässigkeiten in der Wartung oder in der Ernährung beseitigt werden oder auf die Verhütung von Infektionen besonders achtgegeben werden muss. Ohne einen Löffel Arznei zu verschreiben, kann man tatsächlich den Eltern viele Ratschläge geben, die geeignet sind, direkt zur Hebung eines Krankheitszustandes ihres Kindes beizutragen.

Der Schularzt wird aber weiter, wie in diesem eben geschilderten Sinne, kaum einmal behandelnder Arzt für alle Schulkinder werden können. Ganz abgesehen von vielen anderen Hinderungsgründen wird sich dies schon aus rein äusseren Gründen nicht durchführen lassen. Dr. Ad. Thiele hat sich darüber in seinem Aufsatz »Schulärztliche Behandlung und schulärztliche Fürsorge« (siehe

»Der Schularzt«, Jahrgang 1909, Band 22, Seite 639 ff.) in sehr zutreffender Weise ausgesprochen.

Diese Ausführungen zeigen wohl, dass ich dem Kapitel »Behandlung durch den Schularzt« durchaus nicht ängstlich gegenüberstehe. Mit Bestimmtheit vertrete ich den Standpunkt, dass man sich hier eben in den Grenzen des Möglichen halten muss.

Das möchte ich besonders dem Schularzt Dr. Kraft, Zürich, gegenüber betonen, der sich in der hygienischen Rundschau 1911, Nr. 10, Seite 580, darüber aufgeregt hat, dass ich den zurzeit noch allgemein geltenden Grundsatz des nur untersuchenden und nicht behandelnden Schularztes den Ausführungen vor dem deutschen Zentralkomitee zur Bekämpfung der Tuberkulose zugrunde gelegt habe, als ich dort mit dem Referat: »Mitwirkung der Schularzte an der Tuberkulosebekämpfung« betraut war (siehe »Der Schularzt«, Jahrgang 1910, 23. Band, Seite 240 ff.). Rein theoretisch führte ich dort aus, dass »das jetzt geltende Prinzip kongruent sei mit den Aufgaben sozial-medizinischer Forschung, welche unter Vernachlässigung des Einzelindividuums gruppenweise Schädigungen und soziale Entstehungsursachen ergründen soll.«

Dr. Kraft meint, dass man sich »in das Wolkenkuckucksheim unfruchtbarer Forschung nicht verirren« möge, und glaubte deshalb meine Auffassung bekämpfen zu müssen, um für die schulärztliche Tätigkeit Aussicht auf praktische Bedeutung zu gewinnen. Dr. K. ist zwar so liebenswürdig, zuzugestehen, dass ich mich im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen nicht allzu sehr in Forschungen verloren und die Hoffnung auf mehr praktische Wirksamkeit offen gelassen habe. Um Missverständnissen vorzubeugen, betone ich hier nur noch einmal, dass ein solches Referat doch zunächst von den einmal gegebenen Verhältnissen ausgehen muss. Die zu wünschenden sozialen Fürsorgemassnahmen, sowie sogar die reichsgesetzliche Familienversicherung für alle der Versicherungspflicht unterworfenen Kreise habe ich damals genügend hervorgehoben, so dass die billigen Ausstellungen des Herrn Dr. Kraft, wenn man den Vortrag im ganzen überschaut, vollständig unberechtigt sind.

(Schluss folgt.)

Wie wird es weiter gehen?

Das 19. Jahrhundert stand im Zeichen des Apparates, innerlich und äusserlich, im Zeichen der Mechanisierung und Entseelung der Arbeit, im Zeichen der Organisation. Es hat in dieser Beziehung Grosses geleistet. Und doch beschleicht viele Zeitgenossen ein Gefühl der Öde und Leere. Gerade in unserem Stand kann man über die Arbeitsweise des 19. Jahrhunderts Beobachtungen machen, die ungemein wertvoll sind. Denn es gelang diesem Jahrhundert, selbst die Arbeit am Lebendigsten, was es gibt, am Menschen, zu mechanisieren. Welch treffliche Schilderungen verdanken wir der Feder vieler unserer Kollegen über ihre Arbeit als Kassenärzte. Das ganze Arzt-Patientverhältnis wurde

merkantilisiert. Und wer die Schilderungen der Kollegen mit Verständnis liest, vernimmt daraus den Schrei einer inneren Not ohnegleichen. Wofür arbeitet man denn? Diese bange Frage klingt immer wieder zwischen den Zeilen durch. Und gar manche verfielen dem wirtschaftlichen Zeitgeist mit Haut und Haaren. »So macht die Arbeit keine Freude«, liest man immer wieder zwischen den Zeilen. Da will man denn wenigstens mit Geld entschädigt sein, in der Hoffnung, sich für diesen Geldwert irgendwo oder -wann Freude zu verschaffen, und sei es auch erst im späten Alter. Ist das nicht furchtbar? Unsere Organisation, das steht fest, vermag diesen Teil der Arztfrage nicht zu lösen. Sie vermag nur, in unserem merkwürdigen Staat die Selbstverständlichkeit durchzusetzen, dass jede Arbeit ihres Lohnes wert ist. Aber das andere, die Beseelung der Arbeit, muss jeder Einzelne selbst vornehmen. Das ganze Arzt-Patientverhältnis kann nur gedeihen auf dem Boden des unbedingten gegenseitigen Vertrauens zwischen Patient und Arzt. Es ist klar, dass jedes Heilen eine Tat gemeinschaftlichen Lebens ist. Der Arzt kann ohne den Patienten nichts machen, und dieser nichts ohne ihn. Diese gegenseitige Abhängigkeit scheint mir manchmal vergessen worden zu sein. Man ist nicht für jeden der geeignete Helfer. Lieber, einen laufen lassen, oder zum Kollegen schicken, wenn der Kontakt nicht herzustellen ist, als sich nutzlos miteinander quälen. Ist aber der Kontakt wirklich hergestellt, dann ist eben die Arbeit beseelt. Dann kann man dem andern gar nichts tun, was einen nicht gleichzeitig selbst innerlich fördert. Den Besseren unter uns kam es immer gemein vor, nur deshalb, womöglich widerwillig zu arbeiten, weil man bezahlt wird. Das ist eine Form moderner Sklaverei. Aber auch die Idealisten in unseren Reihen standen schliesslich einem toten Pflichtbegriff gegenüber, der allenthalben noch umhergeistert. Das Helfen wurde ethisches Ideal und dadurch nicht erfolgreicher. Nun kenne ich aber noch eine dritte Gruppe von Helfern. Diese helfen, weil sie müssen. Für sie ist das Helfen Lebensdrang. Erst auf dieser Stufe beginnt für den Arzt Leben und Beruf Sinn zu bekommen. Er ist dann nicht mehr abhängig von der Leistung im äusseren Sinn. Er behandelt dann jeden Menschen gleich freudig, ob er eine sogenannte interessante Krankheit hat oder nur einen Ceruminalpfropf. Vor allem aber ist er auch innerlich unabhängig vom Patienten. Auch dem renitentesten Kassenpatienten gegenüber findet sich irgend ein praktischer Weg, der natürlich im Einzelfall verschieden ist, wenn man grundsätzlich unverbitterlich ist.

Was die Organisation leisten kann, wird sie auch weiter leisten. Sie ist in der gegenwärtigen Zeitlage ein unentbehrlicher Notschutz, den man unterstützen muss.

Zur sinnvollen Gestaltung unseres Lebens aber müssen wir in unsere eigene Tiefe steigen. Das ist die Aufgabe des 20. Jahrhunderts.

Dr. Krieger, Laugenbrücken.

Verschiedenes.

Beleidigungsklage des Leipziger Verbandes gegen Gottlieb-Heidelberg. Der Vorsitzende des „Zentralverbandes für Parität der Heilmethoden“ und Herausgeber der Zeitschrift „Freie Heilkunst“, der Kaufmann Max Eduard Georg Gottlieb in Heidelberg, hatte in seiner Zeitschrift polemische Artikel gegen die von Dr. med. Reissig-Hamburg verfasste Broschüre „Anweisung zur Bekämpfung der Kurpfuscherei“ veröffentlicht und hatte hierbei in der Meinung, die Broschüre sei vom Leipziger Verbands herausgegeben, verschiedene Beleidigungen des genannten Verbandes sich schuldig gemacht; so hatte er von „lichtscheuen Arbeiten des Leipziger Wirtschaftlichen Ärzteverbandes“ gesprochen, „man wolle doch einmal sehen, ob die Augen des Maulwurfes das Licht des Tages vertragen könnten“, es sei „ein ganz hinterlistig gemein organisierter Kampf um die Konkurrenz“, „der Ärzteverband erhalte von den Höchster Farbenfabriken u. a. namhafte Summen“, „es werde um das vornehmste Gut der Nation geschachert“ u. s. w. u. s. w. Dr. med. Hartmann und Dr. med. Streffer-Leipzig, als Vorstandsmitglieder des Leipziger Verbandes, strengten hierauf Beleidigungsklage gegen Gottlieb an, und wurde derselbe am 15. März 1913 vom Schöffengericht Leipzig zu einer Geldstrafe von Einhundert Mark kostenpflichtig verurteilt, auch wurde den Klägern das Recht zuerkannt, den Tenor des Urteils in der Zeitschrift „Freie Heilkunst“ auf Kosten des Verurteilten zu veröffentlichen.

Der Einladung eines vorbereitenden Ausschusses für Gründung eines badeärztlichen Landesvereins bei Gelegenheit der Tagung der Balneologischen Gesellschaft war eine grosse Zahl reichsdeutscher Badeärzte gefolgt. Ein von Lachmann-Landeck erstatteter einleitender Bericht regte einen lebhaften Meinungsaustausch an, in dem der allgemeine Wunsch und das Bedürfnis zutage trat, die gemeinsamen Interessen auch durch eine besondere Organisation vertreten zu sehen, die in wirtschaftlichen Fragen Anschluss bei dem Leipziger Verband suchen wird. So wurde denn die Gründung des Landesvereins der reichsdeutschen Badeärzte beschlossen, dem sofort fast alle Anwesenden als Mitglieder beitraten. Zum Vorsitzenden wurde Geheimrat Röehling-Misdroy, zum Schriftführer Lachmann-Landeck, zum Schatzmeister Stemmler-Ems gewählt. Der dem Vorstände zur Seite stehende Beirat setzt sich aus 12 angesehenen Badeärzten aus allen Teilen des Deutschen Reiches zusammen. Aufgabe des neuen Vereins wird es nun sein, neben manchen wirtschaftlichen Angelegenheiten, die die Zukunft bringen dürfte, vor allem verschiedene Landesfragen, welche die Stellung der Badeärzte gegenüber den Hausärzten, den Badeverwaltungen u. s. w. betreffen, zu regeln. Zum Vereinsorgan wurde die Zeitschrift für Balneologie gewählt.

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Theodor Ötli als Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Baden, Dr. Egon Küppers als Assistenzarzt an der psychiatrischen Klinik in Freiburg, Fräulein Dr. Ella Wolf als Volontärassistentin an der Ohrenklinik und Fräulein Dr. Maria Margarete Traut als Assistentin an der Luiseheilanstalt, beide in Heidelberg, Hugo Renzel als Assistent am städtischen Krankenhaus in Karlsruhe, Dr. Max Brügelmann als Anstaltsarzt im Sanatorium Konstanzer Hof in Konstanz, Dr. Walter Mirauer und Dr. Gustav Wendel, beide als Spezialärzte für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe, Dr. Emil Kraus als Assistenzarzt am allgemeinen Krankenhaus und Frau Gertrude Caspari geb. Slawyk als Assistentin am Wöchnerinnenasyl, alle in Mannheim, Dr. Heinrich Benecke, Dr. Erhard Purneker und Dr. Eduard Schlund als Assistenzärzte am städtischen Krankenhaus in Pforzheim.

Die Zahnärzte Paul Fuchs als Teilhaber des Hofzahnarztes Schmid in Baden, Christian Gollwitz und Heinrich Kellner als Assistenten bei Zahnarzt Dr. Linsenmann in Karlsruhe, Hermann Dornauer in Konstanz, Ludwig Risch als Vertreter des Zahnarztes Bonhoff in St. Blasien.

Verzogen sind: Assistenzarzt Dr. Hans Preusse an der Kinderklinik von Freiburg, die Assistenzärzte Dr. Bernhard Hecht und Dr. M. Hedinger an der medizinischen Poliklinik von Heidelberg, Dr. Ludwig Hasbach in Handschuhheim, A. Heidelberg, Fräulein Dr. Klara Ehrmann, Anstaltsärztin der Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork nach Vorderzell (Württemberg), Anstaltsarzt am Konstanzer Hof, Dr. Rudolf Stürmer von Konstanz, Dr. Albert Steiger von Schönau i. N. Dr. Georg Knauff von Ludwigshafen am Bodensee, Dr. Wilhelm Dreyfuss, Spezialarzt für Nervenkrankheiten von Mannheim nach München.

Die Praxis aufgegeben haben: Dr. Josef Wirt und Geheimrat Professor Dr. Ferdinand Kehrer, beide in Heidelberg.

Felix Picot-Stiftung.

Die Erträge der Felix Picot-Stiftung zur Unterstützung von Hinterbliebenen badischer Ärzte sind satzungsgemäss auf den 17. Juli, den Todestag des Herrn Hofrath Felix Picot, zu vergeben. Es können dieses Jahr erstens zwei Gaben zu je zweihundert Mark vergeben werden.

Die Kollegen oder die ärztlichen Vereine des Landes werden zu begründeten Vorschlägen (Witwe oder Witwen eines badischen Arztes) aufgefordert, die an den Vorsitzenden der Ärztekammer, Herrn Medizinalrat Dr. Bongartz in Karlsruhe, bis Ende Mai zu richten sind.

Heidelberg, den 18. April 1913.

Der Rechner:
Dr. Werner, Medizinalrat.

Anzeigen.

THIGENOL[®]ROCHE

- im Gebrauch geruchlos -
*ein synthetisches Schwefelpräparat mit ausgesprochen
 antiparasitären, juckreizstillenden und austrocknenden Eigenschaften.*

Seine Hauptdomäne in der **DERMATOLOGIE**
 bilden die akuten und chronischen Ekzeme, die Prurigo, Akne etc.

PACKUNGEN:
 THIGENOL[®] Roche[®] zur Rezeptur - Vgl. Thigenol-Rezeptsammlung.
 THIGENOL-GLYCERIN[®] Roche[®] 20%ig, Originalflasche mit 100 g Msk. 1.- Fr. 1,25 / 6 Kr. 1,25
 THIGENOL-SEIFE[®] Roche[®] das Stück Mk. 1,80 Fr. 1,25 / 6 Kr. 1,25
 THIGENOL-TAMPOL u. OVULES[®] Roche[®], Vgl. die Spezialprospekte.



F. HOFFMANN LA ROCHE & CO. GRENZACH (BADEN), BASEL (SCHWEIZ), WIEN (Ö.)

Göppinger Sauerbrunnen

eine der **wenigen** Mineralquellen, welche nur in reinem **Naturzustande** zur Abfüllung und zum Versand gelangen. Alkal. erd. Säuerling — hervorragend bewährtes diätet. Erfrischungsgetränk. **Tagtägliches Tafelgetränk von Hunderten von Ärzten.** Neueste Zeugnisse aus allen Gesellschaftskreisen durch die

**Dr. Landerer'sche Brunnenverwaltg.
Göppingen.**

20/6.1

Sanatorium Dr. Lippert für Magen- u. Darm-
Baden-Baden kranke (auch
 nervösen Ursprungs).
 Leber (Gallenblase)-,
 Zucker-, und Nierenkranke. Mast- und Entfettungskuren.
 - Beschränkte Patientenzahl. - 977/24.8

Sanatorium Oberweiler
 bei **Badenweiler** in Baden. 9/3.2
Frühjahrs-Saison für Leichtlungenkranke
 aus dem mittleren Stande, namentlich auch für Frauen. Grosses
 Sonnenbad. Günstigste klimatische Lage. Mässige Preise.
 Prospekte. **Dr. Vogel.**

An den Lungenheilstätten **Friedrichsheim** und **Luisenheim** im bad. Schwarzwald (Kreis Lörrach) ist auf 15. Mai 1913 eine Stelle für einen unverheirateten

— **Hilfsarzt** —

zu besetzen. Bedingungen auf Anfrage durch
 13/2.2 **die Direktion.**

Lufkkurort Nordrach, Schwarzwald
 für Leichtlungenkranke.

Kurhaus das ganze Jahr geöffnet. — Prospekt durch leitenden Arzt.
 086/10.6 **Dr. Weltz, Spezialarzt.**

➔ **MORFIUM** etc. Entwöhnung ohne Zwang
 Godesberg b. Bonn - Rh. Prosp. frel. Sanator. Schloss
 Entwöhn. Kur, Erholungsbed. Rheinblick Dr. Mueller
 Nerv. (Schlaflose) Gegr. 1899 **ALKOHOL**
 970/17.10

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir unser Lager der vorgeschriebenen **Formulare** zu

bezirksärztlichen Zeugnissen und Gutachten
 für
Führer von Kraftfahrzeugen.

Karlsruhe. Malsch & Vogel,
 Buchdruckerei und Verlagshandlung.

Original-Dung's China-Calisaya-Elixir.

15 gr (= ein Esslöffel) enthalten 0,5 gr Cort. Chinae.

Seit 1883 in Deutschland eingeführt. — Weisen Sie Nachahmungen zurück. — Wird auch „ohne Zucker“ und „mit Eisen“ dargestellt.

Dung's aromatisches Rhabarber-Elixir.

10 gr (= ein Kinderlöffel) enthalten 2 gr Rad. Rhei.

Infolge der niederen Preise auch für Kassenpraxis geeignet. — Muster den Herren Ärzten kostenfrei.

Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir.

Inhaber: Albert C. Dung, Freiburg i. B.

959]24.8

Mineral- und
Moor-Bad

GRIESBACH

Badischer Schwarzwald
Station: Oppenau-Freudenstadt.

Höhenluftkurort, 560 m ü. M. — Ringsum prachtvolle Tannenwäldchen und Pyramont gleichwertig. — Radiumhaltigste kalte Quellen Deutschlands. — Fichtenharz-Inhalationen. — Hauptkontingent: Blutarmut, nervöse Störungen, Frauenleiden, Herzkrankheiten. — Forellenfischerei. — Arzt im Hause. Prospekte gratis.

Stahl- und Moorbäder I. R.; Schwalbach etc. — Forellenfischerei. — Arzt im Hause. Eigentümer: **Geb Brüder Nock.**

0/30

Sanatorium „Schwarzwaldheim“ Schöenberg b. Wildbad

Wint. Schwarzwald
650 m. ü. d. Meere.

Kombinierte Anstalts- und
Tuberkulinkurbehandlung.
Lungenkollaps-therapie.
Operat. Kehlkopfbehandlung.

Privatheilanstalt für Lungenkranke.

Mittlere Preise.
3 Ärzte.

≡ **Chefarzt Dr. Baudelot** ≡

Prospekte frei durch die Direktion

079[11]



N.S.U.

Der vornehme, wohlfeile Personen- u. Geschäftswagen.
Typen 5/12 6/18 8/24 10/30 13/35 HP 4 Cyl.
Internationale Winterpokal-Fahrt Stockholm-Gothenburg-Stockholm 1200 km durch Schnee und Eis. Der einzige an dieser Fahrt beteiligte normale N.S.U. 8/24 HP, 4 Cyl. Motorwagen legt die Gesamtstrecke ohne Defekt zurück und erzielt hervorragende Leistungen.

Neckarsulmer Fahrzeugwerke A.G. Kgl. Hofl., Neckarsulm.
Niederlage für Motorräder und Wagen: 15|
E. Dalhofer, Karlsruhe i. B., Gottesauerstrasse.

Art.
torii
Ma

920]

Gegen **Verstopfung** und deren Folgen:

Hämorrhoid., Kongestion, Leberleid., Migräne, Nervosität usw. als purgo-antiseptisches Spezifikum für **Kinder und Erwachsene** ärztlich warm empfohlen, rein pflanzlich, prompt wirkend, wohl-schmeckend sind: **Apotheker Kanoldt's** 990|12,6

Tamarinden-Konserven.

In ovalen Schachteln à 6 Stück für 80 Pfg.; auch lose in Kartons à 50 und 100 Stück für 5,00 und 10,00 Mk. — Durch alle Apotheken. Allein echt, wenn von Apoth. C. Kanoldt Nachfl. in Gotha.



Varicosan-Binde
varix sanare

gebrauchst. einfach, billiger Verband bei **Unterschenkelgeschwüren.**
Max Kermes GmbH
Hainichen (Sachsen)
Spezial-Verbandstoffe, Marke "Kermes"

965|11,10

Orthopädische Heilanstalt.

Behandlung von Lähmungszuständen und Deformitäten aller Art, Frakturen, Luxationen etc. Skoliosenturnen. Röntgenlaboratorium. Orthopädische Werkstatt.

Mannheim.

Dr. A. Stoffel,

Spezialarzt f. orthop. Chirurg. u. Orthopädie. **L 14, 13.** Früher Heidelberg.

920|24,16

Ein vorzüglich ärztlich anerkanntes Medikament bei
Nervösen

Zuständen aller Art ist

Stein's Brom-Baldriansalz

Sal bromatum, efferv. c. Valerian „STEIN“

1 Glas 1.75 Mk.

Pharmaceutische Fabrik „Stein“
Alfred Sobel, Durlach (Baden).

946|24,13

Institut

für

Röntgentherapie (Oberflächen- u. Tiefenbestrahlung — Homogenbestrahlung —),

Finsen-Quarzlampen-Radiumbehandlung,

sowie statische Elektrizität, Hochfrequenz (Anwendung der Diathermie). 992|23,7

Mannheim O 2, 1
(Paradeplatz).

Dr. med. J. Wetterer,

Spezialarzt f. Haut- u. Harnkrankheiten.

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse für weibliche **Lungenkranke** des gebildeten Mittelstandes. — 4.50 M bis 6.50 M pro Tag. —

Sommer- und Winterkur. Prospekt durch leitenden Arzt **Dr. Schütz.**

924|24,14

Dr. Landerer'sche Heilanstalt

für Gemüts- und Nervenkrankte

Christophsbad Göppingen.

Anmutige Lage, inmitten alter Gärten. **Altberühmter Sauerbrunnen.** 4 Ärzte. Mässige Preise. Illustrierte Prospekte durch die Direktion.

Sanitätsrat **Dr. Gustav Landerer.**

23|12,1

Notiz für die Herren Impfärzte!

Den Herren Impfärzten empfehlen wir unser Lager aller zum

Impfgeschäfte nötigen Formulare.

Karlsruhe.

Malsch & Vogel,

Buchdruckerei u. Verlagshandlung.

Dr. Sack's Sanatorium für Hautkranke, Heidelberg.

Klinische Behandlung aller chronischen und akuten Dermatosen. — Finsen-, Quarzlampen-, Röntgen-, Hochfrequenz- und Radiumtherapie. — Vielseitiges kosmetisches Hellverfahren. — Salvarsan- u. Hg.-Kuren. — Urologische Behandlung. — Zimmer I. u. II. Klasse.

975|24,8

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete collegae!

Drahtadresse: Ärzteverband Leipzig.

Kontroll- oder Vertrauensarztstellen für Krankenkassen-Verbände jeder Art im ganzen Reich

Auskunft durch das Generalsekretariat.

Verband z. W. d. Inter. der Deutschen Betriebs-K.-K. (Rh.-Westf. Betr.-K.-K.-V.) Essen-Ruhr.

Aachen.
Adolfshütte. Crosta
Anweiler i. Pfalz.
Arys. O.-Pr.
Auerbach. Erzgeb. siehe Hormersdorf.
Baruth-Kleinsaubernitz i. Sa.
Betriebs-K.-K.-V. s. oben.
Bocholt. Westf.
Breithardt. H.-N.
Bremen.
Breslau.
Burbach i. W.
Burghaslach.
Canth (Bez. Breslau).
Crosta-Adolfshütte.
Eberswalde i. Brandenburg.

Ehrang (Bezirk Trier) O.-K.-K.
Eppstein i. T.
Erkelenz. Rhld.
Essen a. Ruhr (s. oben)
Finstingen i. Lothr.
Frankfurt a. M.
Frechen Bz. Köln a. R.
Gebhardshain (Westerw.)
Geilenkirchen. Kr. Aachen.
Gera. R. Text. B.-K.-K.
Gönningen. Wittbg.
Gräfenhal. Thür.
Greiffenberg. Uck.
Gröba. Sachsen.
Grossharthau-Goldbach. Sa.
Gross-Schönebeck i. Mark.
Gross-Wanzer i. A.
Hagendingen. Lothringen.
Halberstadt.
Halle a. S.
Hamm i. Westf.
Hannau. San.-Verein.
Hauenstein i. Pfalz.

Herbrechtingen i. Württemberg.
Herne i. W.
Hohen-Neuendorf a. Nordbahn.
Hormersdorf. Ezg.
Insterburg. Ostpr.
Kassel-Rothenditmold.
Kaufmännische Kr.-K. für Rheind. u. Westf.
Kellinghusen.
Kirchberg a. Jagst.
Köln a. Rh. Stadt- und Landkreis.
Köln-Deutz.
Kupferhammer b. Eberswalde.
Langschieb u. Watzelhain in Hessen-Nassau.
Leitzkau (Prov. Sa.)
Ludwigshafen.
Metz.
Mömlingen. U.-Fr.
Mühlenbeck b. Berl.
Mülheim a. Rhein.
München-Gladbach.

Naackenheim. Rhh.
Neuhaldensleben.
Neustadt (Wied.)
Neustettin i. Pom.
Niederwöllstadt i. Hess.
Nordhorn. Hann.
Ober- u. Nieder-Ingelheim. Rhh.
Oberrosbach i. H.
Ochsenwärder.
Ockstadt i. Hess.
Oderberg i. d. Mark.
Oedt. Rhld.
Passau-Auerbach
Pattensen i. Hann.
Pechteich-Forst i. Mark.
Plaue i. Thüringen.
Plettenberg i. Westf.
Pritzerbe. Brandbg.
Pudersbach. Kreis Neuwied.
Querfurt.
Quint b. Trier.
Radebeul b. Dresd.
Rastenburg. O.-Pr.

Recklinghausen i. W.
Reichenbach i. Schl.
Rhein O.-Pr.
Rheinpfalz.
Rosenheim.
Sagan i. Schl.
Schaaflheim. Hess.
Schönwald. Bayern
Schutterwald. Am.
Offenburg i. Bad.
Schweidnitz (Schl.)
Schwerin a. W.
Stettin. Fabr.-K.-K. Vulkan.
Stommeln. Rhld.
Stralkowo. Posen.
Vockenhausen. i. T.
Wallhausen bei Kreuznach.
Watzelhain u. Langschieb in Hessen-Nassau.
Weidenthal. Pfalz.
Wesseling b. Köln.
Wiesbaden.
Zeitz (Prov. Sa.)
Zweibrücken.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft das Generalsekretariat, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schularzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen.



Sanatorium Bühlerhöhe

auf dem Plättig

bei Baden-Baden und Bühl

780 m ü. M.

Dr. Wiswe und Dr. Schieffer.

Erkrankungen der **Verdauungsorgane** und des Stoffwechsels, des **Herzens** und der Gefässe, des Blutes und des **Nervensystems**: Erholungsbedürftigkeit, Gesamtphysikalisches und diätetisches Heilverfahren, auch **Mast- und Entfettungskuren**. Beschäftigungs- und Psychotherapie. Liegehalle, Luftbäder, Röntgeneinrichtung.

Das ganze Jahr geöffnet.

Mit 2 Beilagen: Prospekt von Max Kermes, G. m. b. H., Hainichen (Sachsen) über **Varicosan-Binde**. Prospekt der Chemischen Fabrik auf Aktien (vormals E. Schering) Berlin N. über **Valisan**.